



## **ERZIEHUNGSAUFTRAG für EINLASS ZECHE BOCHUM**

Liebe Gäste, Liebe Eltern,

ab Februar 2009 ist es ausreichend den Erziehungsauftrag mündlich auszusprechen.

Das bisher schriftliche Dokument nehmen wir nicht mehr an.

Bitte beachtet dabei, dass der Erziehungsbeauftragte von Euren Eltern benannt wird.

Wir werden Eure Ausweise, und die des Erziehungsbeauftragten, beim Einlass einsammeln, und beim ordnungsgemäßen Verlassen des Hauses wieder aushändigen.

Weiterhin ist es statthaft, dass ein Volljähriger bis zu vier unter 18 jährige betreuen kann, sofern alle oben genannten Kriterien ordnungsgemäß erfüllt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

**Euer Zechen Team**  
Bochum, den 01.02.09